



**Fünfte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Biodiversität und Ökologie (Biodiversity and Ecology)
an der Universität Bayreuth**

Vom 5. Dezember 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie (Biodiversity and Ecology) an der Universität Bayreuth vom 10. Oktober 2008 (AB UBT 2008/88), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. August 2012 (AB UBT 2012/051), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 5 wird folgender Satz 4 neu angefügt:
„⁴Bei einem zu erwartenden Notendurchschnitt schlechter als „gut“ kann ein Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung gemäß den Fristen in Anhang 3 gestellt werden.“
2. In § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 4 erhält folgende Fassung: „⁴Es müssen Fachmodule im Gesamtumfang von 70 LPs gewählt werden.“
 - b) Satz 6 wird gestrichen und die Sätze 7 bis 10 werden zu Sätzen 6 bis 9.
 - c) In Satz 6 (neu) wird der Passus „Bis zu 5“ gestrichen.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

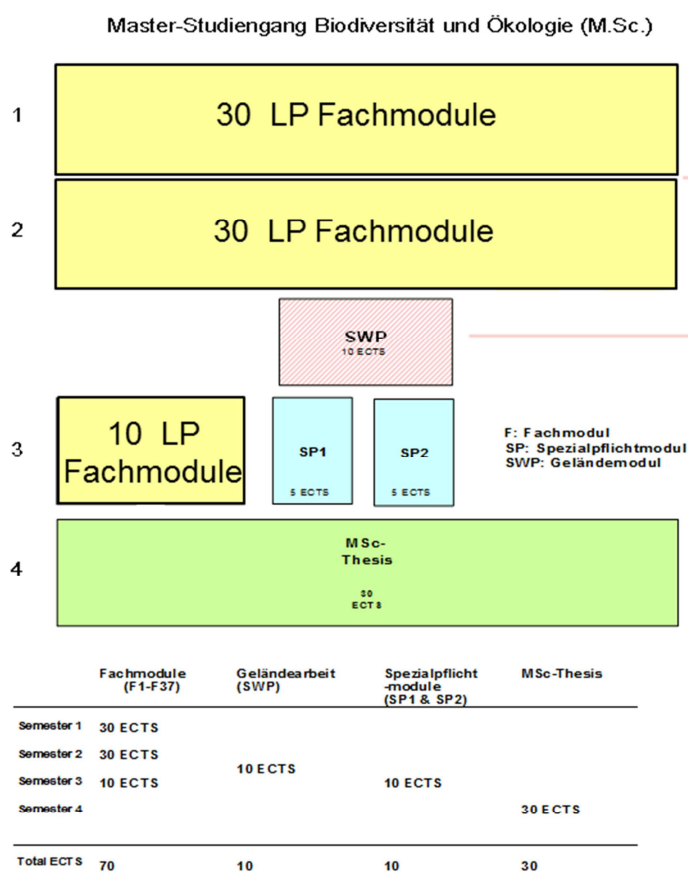
3. In § 7 werden die Abs. 1 und 2 durch folgenden Satz ersetzt:
„Mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie (Biodiversity and Ecology) gilt der Studierende als zu den Prüfungen zugelassen.“
4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird gestrichen und der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2.
 - c) Es wird folgender Abs. 3 neu angefügt:
„(3) Anträge zur Anrechnung von Kompetenzen sind möglichst unverzüglich nach der Immatrikulation, jedoch spätestens vor Beginn des Prüfungsverfahrens des jeweiligen Moduls beim Prüfungsausschuss einzureichen.“
5. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
„¹Die Prüfungen werden in Form von mündlicher Prüfung, schriftlicher Prüfung, benotetem Protokoll, Projektarbeit, Bericht und benotetem Seminarvortrag abgelegt. ²Die möglichen Prüfungsformen in den Modulen werden im Anhang angegeben.“
 - b) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „vierstündig“ durch das Wort „zweistündig“ ersetzt.
 - c) In Abs. 7 Satz 1 wird das Wort „Vortragsleistungen“ durch das Wort „Seminarvorträgen“ ersetzt. Des Weiteren wird in Satz 3 der Passus „Die Vortragsleistung“ durch das Wort „Der Seminarvortrag“ ersetzt und in Satz 7 wird der Passus „die Vortragsleistung“ durch „den Seminarvortrag“ ersetzt.
 - d) Abs. 8 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird am Ende noch folgender Halbsatz angefügt:
„, oder es werden Forschungspläne bewertet, in denen Konzepte, die die Fragestellung und den geplanten experimentellen Ansatz für ein wissenschaftliches Projekt in schriftlicher Form darstellen.“
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Forschungsberichts“ durch das Wort „Arbeitsberichts“ ersetzt.
 - e) Abs. 9 wird gestrichen.

6. In § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Passus „den Noten der Module“ durch den Passus „dem Durchschnitt der Modulnoten (inklusive Masterarbeit)“ ersetzt.
- b) Es wird folgender Abs. 4 neu angefügt:
 „(4) ¹Sollte die Gesamtpunktzahl 120 LP übersteigen, gehen die übersteigenden LP aus diesen Modulen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.
²Dabei wird das Modul mit der schlechtesten Note mit der reduzierten Punktzahl gewichtet.“

7. Anhang 1 erhält folgende neue Fassung:

„Anhang 1: graphische Darstellung des Studiengangsverlaufes



- P: Pflichtmodul
 WP: Wahlpflichtmodul
 SWP: Geländearbeit/Exkursion
 SP: Spezialpflichtmodul

8. Der Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul F1 wird in der ersten Spalte das Wort „(Grundlagenmodul)“ gestrichen.
- b) Die Zeile mit dem Modul „F2: Tierpopulationen“ wird gestrichen.
- c) Beim Modul „F6: Invasionsbiologie“ wird in der letzten Spalte das Wort „Projektarbeit“ ersetzt durch den Passus „1 schriftl. Prüfg. (50%) Projektarbeit (50%)“.
- d) Beim Modul „F11: Biodiversität der Tropen“ wird in der zweiten Spalte die Zahl „5“ durch die Zahl „9“ ersetzt und in der dritten Spalte bei Lehrveranstaltungstypen der Passus „S(2)“ hinzugefügt.
- e) In der Zeile „F15: Angewandte Vegetationskartierung“ wird in der letzten Spalte das Wort „Kartierung“ durch das Wort „Projektarbeit“ ersetzt.
- f) Die Zeile mit dem Modul „F16: Veränderungen von Vegetationen und Lebensräumen“ wird gestrichen.
- g) Beim Modul „F18“ wird in der ersten Spalte der Text wie folgt neu gefasst: „F18: Pollen und seine Rolle in Reproduktionsbiologie und Paläoökologie“
- h) Die Zeilen mit den Modulen „F23“ und „F24“ werden gestrichen.
- i) In der Zeile des Moduls „F25“ wird in der letzten Spalte der Text wie folgt neu gefasst: „1 schriftl. oder mündl. Prüfung“
- j) Die Zeile mit dem Modul „F26: Evolutive Plastizität und Anpassungsfähigkeit von Organismen an Umweltveränderungen“ wird gestrichen.
- k) Die Zeile mit dem Modul „F30“ wird wie folgt neu gefasst:

„F30: Ausbreitungsbiologie und angewandte Populationsgenetik	5/9	V(2), Ü(3/4), (S (2))	WS	5 LP: Protokoll 9 LP: Protokoll (70%); Seminarvortrag (30%)
--	-----	--------------------------	----	---

l) Nach der Zeile mit dem Modul „F32“ werden folgende Zeilen neu eingefügt:

F33: Community ecology – Konzepte in der Gemein- schaftsökologie	9	V (2), Ü (5), S (2)	SS	Schriftliche Prüfung zur V (30%), Protokoll zur Ü (40%) und Seminarvortrag (30%)
F34: Grundlagen der aqua- tischen Ökologie	9	V (2), Ü (5), S (2)	SS	Schriftliche Prüfung zur V (33%), Protokoll zur Ü (33%) und Seminarvortrag (33%)
F35 Ökologie von Insekten- Pflanzen Interaktionen	5	V (2), Ü (3)	V: W S, Ü: SS	Schriftliche Prüfung (50%) und Protokoll (50%)
F36 Funktionelle Ökologie und Diversität der Pflanzen: Methoden und Konzepte	9	V (2), Ü (5), S (2)	WS	Seminarvortrag (30%) und Projektarbeit (70%)
F37 Dendrologie: Biologie und Ökologie von Gehölzen	5	V (3), P (1), S (1)	WS	Schriftl. Prüfung

- m) Im anschließenden Text wird das Wort „überschreiben“ durch das Wort „überschreiten“ ersetzt.
- n) In der Zeile Projektarbeit wird in der letzten Spalte der Text durch den Passus „Be-
richt (Forschungsplan)“ ersetzt.
- o) In der Zeile Geländepraktikum wird in der letzten Spalte der Passus „in Form einer
Publikation (100%)“ gestrichen.
- p) In der Zeile des Moduls „Masterarbeit“ wird in der letzten Spalte der Wortlaut
„1 Benotung“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studie-
renden die sich ab dem Wintersemester 2014/15 erstmalig in den Studiengang eingeschrie-
ben haben. ³Die Änderungen in den Nrn. 2, 6, 7 und 8 Buchst. c und l gelten bereits für Stu-
dierende die im Sommersemester 2013 eingeschrieben waren und Module absolviert haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 12. November 2014 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 3. Dezember 2014, Az. A 3396/6 - I/1a.

Bayreuth, 5. Dezember 2014



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 5. Dezember 2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Dezember 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Dezember 2014.